



## **Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über die Ergänzungsleistung und die Nebenkosten gemäss Mietvertrag**

eröffnet am 12. September 2022

Aufgrund des russischen Angriffskriegs in der Ukraine müssen wir uns auf eine mögliche Mangellage bei der Strom- und Gasversorgung vorbereiten. Die Gas- und Strompreise sind bereits stark gestiegen und werden dies auch weiter tun. Es kann zu mehreren Tausend Franken Nachzahlungen kommen. Die Ärmsten in unserer Gesellschaft werden für diese Mehrkosten aus eigenen Mitteln nicht aufkommen können.

In den vergangenen Wochen gab es viele Medienberichte bezüglich der starken Erhöhung von Heizkosten in der Nebenkostenabrechnung. Besonders für Personen, die Ergänzungsleistungen erhalten, ergibt sich hier ein grosser Handlungsbedarf. Im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL) werden Miete und Nebenkosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag, der je nach Wohnsitzgemeinde unterschiedlich ausfallen kann, übernommen. Die Nebenkosten (Heizung, Warmwasser, Hausmeistertätigkeiten usw.) werden von der EL berücksichtigt, wenn sie monatlich Akonto in Rechnung gestellt werden. Dies aber maximal im Rahmen der anrechenbaren Maximalwerte für die anrechenbaren Mietzinskosten. Werden diese Kosten nun überschritten, können sie von der EL nicht berücksichtigt werden.

Damit ergeben sich folgende zwei Problemfelder:

1. Da die meisten Vermietenden bis jetzt die Akonto-Nebenkostenzahlungen nicht erhöht haben (und somit der höhere Akonto-Betrag in die EL-Rechnung fliesst), führt die Saldoabrechnung im nächsten Jahr für viele EL-Beziehende auf einen Schlag zu einer grossen finanziellen Belastung.
2. Personen, die mit der Anrechnung der bisherigen EL bereits den maximal möglichen anrechenbaren Mietzins ausschöpfen, müssen die Mehrkosten über die Pauschale des allgemeinen Lebensbedarfs abdecken. Damit wird dieser errechnete Lebensbedarf faktisch gekürzt.

Die WAS Ausgleichskasse (AK) Luzern hat schnell und verdankenswerterweise proaktiv über diesen Umstand informiert. Die Situation stellt viele Menschen mit Behinderung und Menschen im AHV-Alter, die EL beziehen, vor grosse finanzielle Probleme.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die WAS AK Luzern hat ein Informationsschreiben bezüglich der Nebenkosten verfasst. An wen wurde das Informationsschreiben versendet?
2. Nachzahlungen von Nebenkosten werden von der Ergänzungsleistung nicht gedeckt. Die Mehrkosten müssen von den Ergänzungsleistungsempfängenden über den allgemeinen Lebensbedarf abgedeckt werden. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, damit Nachzahlungen der Nebenkosten aufgrund der besonderen Lage von der Ergänzungsleistung übernommen werden können? Welche Voraussetzungen müssten dafür geschaffen werden?
3. Die Rechnung für die Nebenkosten-Nachzahlungen muss innerhalb von 30 Tagen beglichen werden. Sehr viele betroffene Haushalte können unvorhergesehene zusätzliche

- Kosten aber nicht innerhalb einer kurzen Frist bezahlen, wenn überhaupt. Überlegt sich der Regierungsrat in diesem Zusammenhang Härtefallmassnahmen? Wenn ja, welche?
4. Bei Ergänzungsleistungsempfängenden, welche das Mietzinsmaximum der EL erreicht haben, zeigt sich die Problematik noch stärker. Der Hinweis der WAS AK Luzern, die Akonto-Nebenkosten im Mietvertrag zu erhöhen, kann diese Personengruppe leider nicht umsetzen. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Differenz der Nachzahlung Nebenkosten über die Ergänzungsleistung zu bezahlen? Falls ja, unter welchen Voraussetzungen? Falls nein, weshalb nicht?

*Ledergerber Michael*

Sager Stephanie

Brunner Simone

Meyer Jörg

Fanaj Ylfete

Setz Isenegger Melanie

Budmiger Marcel

Engler Pia

Schwegler-Thürig Isabella

Candan Hasan

Lehmann Meta

Fässler Peter

Muff Sara

Schneider Andy

Widmer Reichlin Gisela

Sager Urban